



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung
des Verwaltungsausschusses vom 15.01.2019

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:10 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Anmerkungen
-----------	----------	-------------

Vorsitzender

Ruf, Michael

Mitglieder

Heinsohn, Andrea	FWV	
Dagistanli, Metin	SPD	
Günter, Christine	FWV	
Bühner, Bernd	FWV	Vertreter für Karlheinz Nestle
Zepf, Erwin	CDU	
Dr. Schaible, Beate	BUB	
Schmelzle, Ulli	FDP/UBL	
Schneider, Bernd	CDU	
Weiss, Maike	CDU	
Medel, Horst	CDU	

Protokollant

Burkhardt, Marko
Hinzer, Marc
Kiss, Sebastian
Veit, Jochen

Verwaltung

Schreib, Patrick

Abwesend:	Fraktion	Anmerkungen
-----------	----------	-------------

Nestle, Karlheinz	FWV	entschuldigt
-------------------	-----	--------------

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende	Gremiumsmitglieder	Schriftführer/in
-----------------	--------------------	------------------

TAGESORDNUNG :

1. Auflegung der Niederschrift über die Verhandlung des Verwaltungsausschusses vom 04.12.2018
2. Zustimmung zur Annahme von Spenden (§ 78 IV GemO) 1/2019
3. Bekanntgaben

Vorbemerkungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

Niederschriftsauszug

Az.: 023.12

der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses
am 15.01.2019

Anwesend: Vorsitzender und 10 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmbere.: 11

Beschluss-Nr. VA 1/2019

TOP 1. Auflegung der Niederschrift über die Verhandlung des Verwaltungsausschusses vom 04.12.2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende sagt, die Niederschrift über die Verhandlung des Verwaltungsausschusses vom 04.12.2018 werde durch Auflegung in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gebracht. Die Niederschrift liege hier auf und könne von den Gemeinderäten eingesehen werden.

Niederschriftsauszug

Az.:
960.041

der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses
am 15.01.2019

Anwesend: Vorsitzender und 10 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmbere.: 11

Beschluss-Nr. VA 2/2019

TOP 2.	Zustimmung zur Annahme von Spenden (§ 78 IV GemO)	1/2019
---------------	--	---------------

Sachverhalt:

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung u. § 7 Abs. 2 Nr. 2.9.1.4 der Hauptsatzung ist für die Zustimmung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen der Gemeinderat oder im Einzelfall bis 10.000 Euro der Verwaltungsausschuss zuständig. Die Annahme der Spenden erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat oder Verwaltungsausschuss. Bevor diese Zustimmung nicht vorliegt, können keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

Die Gemeinde Baiersbronn hat vom ... bis zum ... Spenden in Höhe von insgesamt, Erhalten. Diese wurden zu Gunsten gespendet (vgl. Spendenliste).

Gesamtspendenentwicklung:

2014	2015	2016	2017	2018
29.182,55 €	22.206,27 €	7.685,41 €	22.429,34 €	Stand: 07.12.2018 113.436,33 €

Sollten bis zur Sitzung am 15.01.2019 weitere Spenden eingehen, werden diese ebenfalls ins Gremium eingebracht.

Diskussionsverlauf:

Gemeindeoberinspektor Roller erläutert den Sachverhalt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig!

Beschluss:

Der Annahme der Spenden gemäß den Ziffern 1-7 in Höhe von insgesamt 10.905,76 € wird zugestimmt.

Niederschriftsauszug

Az.: 023.12

der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses
am 15.01.2019

Anwesend: Vorsitzender und 10 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmberechtigter.: 11

Beschluss-Nr. VA 3/2019

TOP 3. Bekanntgaben

Sachverhalt:

Keine Bekanntgaben.